

Künstlersozialabgabe für Musikabende: 2026 und 2027

Prüfen, ob die Abgabepflicht greift, Honorare des Jahres erfassen und die Abgabe ausrechnen. Für jeden Musiker verwendbar.

1. Greift die Abgabepflicht?

- ☐ **Schwelle 1:** Mehr als drei Veranstaltungen mit selbständigen Künstlern im Kalenderjahr? Anzahl:
Bis zu drei Abende lösen nach der Generalklausel keine Abgabepflicht aus, ab dem vierten ist die erste Schwelle genommen.
-
- ☐ **Schwelle 2:** Summe aller Entgelte an selbständige Künstler im Jahr über 1.000 Euro? Summe aus der Tabelle unten:
Grenze ab 2026; für 2025 lag sie bei 700 Euro, davor bei 450 Euro. Gezählt werden alle Künstlerhonorare des Jahres, nicht nur die für Musik.
-
- ☐ **Beide Schwellen erreicht?** Dann besteht die Abgabepflicht. Selbst bei der Künstlersozialkasse melden.
Erreicht ist nur eine von beiden: nach der Generalklausel keine Abgabepflicht.

2. Honorare des Jahres erfassen

Datum	Musiker oder Gruppe	Rechtsform	Entgelt ohne USt

Gagen, Honorare, Sachleistungen, Ausfallhonorare und vergütete Auslagen zählen mit. Entgelte an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, also an die übliche Band ohne eigene Rechtsform, zählen genauso wie das Honorar eines einzelnen Musikers.

Nicht in die Summe gehören

- ☐ Umsatzsteuer, soweit in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- ☐ Zahlungen an eine KG oder OHG.
- ☐ Zahlungen an juristische Personen: GmbH, Unternehmergesellschaft, AG, eingetragener Verein.

- ☐ **Reisekosten** im Rahmen der steuerlichen Freigrenzen.

3. Abgabe ausrechnen: Summe mal Abgabesatz

Jahr	Abgabesatz	Ihre Summe	Ihre Abgabe	Beispiel 4 x 500 Euro
2026	4,9 Prozent			98,00 Euro
2027	5,0 Prozent			100,00 Euro

Wer die Abgabe trägt

Die Abgabe trägt der Betrieb. Sie darf dem Musiker **nicht** vom Honorar abgezogen werden, und es darf auch kein entsprechend geringeres Honorar vereinbart werden. Bei einer Gage von 500 Euro gehen 500 Euro an den Musiker, die Abgabe kommt zusätzlich an die Künstlersozialkasse.

Sie gilt auch, wenn der Musiker selbst nicht in der Künstlersozialkasse versichert ist oder nebenberuflich auftritt.

4. Melden und vorauszahlen

- ☐ **Bis 31. März des Folgejahres:** Entgelte des Vorjahres auf dem Meldebogen melden. Gemeldet am: Wer nicht rechtzeitig meldet, wird geschätzt; korrigieren lässt sich das nur durch die Meldung. Verstöße gegen Melde- und Aufzeichnungspflichten sind eine Ordnungswidrigkeit.
-
- ☐ **Monatliche Vorauszahlung** für das laufende Jahr, berechnet aus den Entgelten des Vorjahres. Liegt der monatliche Betrag bei höchstens 40 Euro, entfällt sie.
- ☐ **Belege aufbewahren:** Rechnungen und Quittungen jedes Abends.

Arbeitshilfe, keine Rechtsberatung; verbindlich ist die Auskunft der Künstlersozialkasse. Quellen: Künstlersozialkasse, Informationsschrift Nr. 1 zur Künstlersozialabgabe, Stand Januar 2026 (Schwellen, Bemessungsgrundlage, Satz 2026 4,9 Prozent); Verordnung zur Künstlersozialabgabe 2027 vom 10.09.2026, BGBl. 2026 I Nr. 262, § 1 (Satz 2027 5,0 Prozent), abgerufen am 22.10.2026. Das Beispiel ist eine Rechnung mit angenommenen Gagen, keine Preisangabe. Stand: Oktober 2026. Herkunft: pittadakis.de/ratgeber/kuenstlersozialabgabe-livemusik-gastronomie/